

Hamburger Energienetze GmbH
Postanschrift: 22162 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Wentorfer Str. 38a
21029 Hamburg

Unsere Vorgangs-Nr.: BPL 145114
Bebauungsplanverfahren Kirchwerder 34 (südlich Karkenland)
Stellungnahmeverschickung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan-Verfahren.

Bestehende Anlagen

Bitte nehmen Sie folgenden Absatz zu den vorhandenen Anlagen in die Begründung mit auf.

Im Bereich der vorhandenen öffentlichen Wegeflächen und den an das Verteilnetz angeschlossenen Grundstücken befinden sich diverse Mittel- und Niederspannungsanlagen des Verteilnetzbetreibers.

Zukünftige Anlagen

Netzstation

Durch die Planungen im Bebauungsplan wird ein erhöhter Stromversorgungsbedarf erwirkt, welcher sich voraussichtlich aus den umliegenden Netzstationen nicht decken lässt. Es erfordert den Einsatz einer neuen Netzstation im Plangebiet.

Da es sich hier um keine konkreten Planungen handelt bitten wir um Aufnahme des Bedarfes einer Netzstation in die Begründung:

Für eine sichere Stromversorgung im Plangebiet ist eine Fläche für eine Außennetzstation vorzusehen.

Außerdem bitten wir um Klarstellung des Absatzes „5.4 Ausschluss von Nebenanlagen“, insofern, dass Anlagen zur Stromversorgung (z. B. Netzstationen) davon ausgenommen sind und somit im Bereich der Vorgärten errichtet werden dürfen.

Sollte an dem Ausschluss festgehalten werden, ist von einer Mehrbelastung des Eigentümers auszugehen, bei dem die Netzstation dann mitten auf dem Grundstück errichtet werden muss. Außerdem ist eine eventuelle Störungsbeseitigung erschwert, befindet sich die Netzstation nicht in unmittelbarer Nähe des öffentlichen Grundes.

**Hamburger Energienetze
GmbH**

Grundstücksnutzung

Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

DATUM

8. April 2026

UNSERE ZEICHEN

BPL 145114

ANSPRECHPARTNER/IN

TELEFON-DURCHWAHL

TELEFAX-DURCHWAHL

E-MAIL

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

www.hamburger-energienetze.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Staatsrat

Geschäftsführung

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HRB 95244

Kabelanlagen

Für eine sichere Stromversorgung des Plangebietes ist eine koordinierte Trassenplanung notwendig, bei wir mit eingebunden werden müssen. Im Bereich der zukünftigen Straßenverkehrsflächen werden Kabelanlagen verlegt werden müssen.

Brücken

Bitte nehmen Sie folgenden Absatz in die Begründung mit auf:

„Sollten im Bereich der Gräben und des Regenrückhaltebeckens Brücken geplant werden, muss eine frühzeitige Abstimmung zu den Konstruktionen der Bauwerke stattfinden, weil voraussichtlich die Kabelanlagen dort integriert werden müssen.“

Es handelt sich hierbei um eine Stellungnahme des **Betriebes Stromnetz** der Hamburger Energienetze GmbH.

Bitte beachten Sie, dass der **Betrieb Gasnetz** evtl. eine separate Stellungnahme abgibt.

Freundliche Grüße

Hamburger Energienetze GmbH (Strom)

DATUM

08.04.2026

SEITE/UMFANG

2/2

